

Sagen Sie mal:

Gerald Linke

Herr Linke, Versorgungsunternehmen stehen aktuell vor großen Herausforderungen. Auch in Corona-Zeiten müssen sie die Gas- und Wasserversorgung technisch sicher und regelkonform aufrechterhalten. Ist die Einhaltung aller technischen Standards jetzt nicht zu viel verlangt?

Die Gas- und Wasserversorgung mit ihren technischen Anlagen, IT-Systemen und Rohrleitungsnetzen gehört zu den kritischen Infrastrukturen in Deutschland, die gesetzlich besonders geschützt sind. Eine krisensichere Aufbau- und Ablauforganisation ist auch in Zeiten mit Einschränkungen, wie sie die Corona-Lage verursacht, gewährleistet. Das DVGW-Regelwerk bildet die Basis der hohen Standards in puncto Technik, Sicherheit und Qualität. Es ist vom Gesetzgeber und im Fach anerkannt und regelt verbindlich alle für die Versorgung erforderlichen Maßnahmen und Prozesse, auch für Krisensituationen. Damit leistet es wertvolle Unterstützung im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Darüber hinaus verfügen die Versorgungsunternehmen selbst über ein treffsicheres und verlässliches Krisen- und Notfallmanagement.

Trotzdem wird es manchen Versorgungsunternehmen in diesen Tagen nicht immer leichtfallen, alle Anforderungen zu erfüllen. Was können sie tun?

Zunächst einmal sei festgehalten: Wie sicherlich alle Bürger in letzter Zeit feststellen durften, bewältigt die Branche die Corona-Lage hervorragend. Einschränkungen in der Versorgung mit Energie und Wasser gibt es auch in diesen Zeiten nicht. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Daher ist ein Dank all jenen auszuspre-



Gerald Linke ist Vorstandsvorsitzender des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs (DVGW) in Bonn

chen, die trotz möglicher Personalengpässe oder Lieferkettenunterbrechungen die erforderlichen Arbeitsabläufe weiterhin sicherstellen. Die Branche hat hervorragende reagiert und eine auf Krisensituationen ausgerichtete Personalplanung umgesetzt. So sichern beispielsweise entkoppelte Schichten, verkleinerte Teams und IT-gestütztes, kontaktloses Arbeiten den uneingeschränkten Versorgungsbetrieb. Generell empfehlen wir Mitgliedsunternehmen, damit einhergehende organisatorische oder personelle Abweichungen zu dokumentieren. Zugleich ist es ratsam, diese Abweichungen den zuständigen Behörden wie der Energieaufsicht oder dem Gesundheitsamt zu melden.

Gibt es auch Anpassungen von Seiten des DVGW, die es Unternehmen aktuell erleichtern, das Regelwerk einzuhalten?

Um der aktuellen Situation bestmöglich Rechnung zu tragen, hat der DVGW zum Beispiel den Geltungszeitraum von Bildungsqualifikationen verlängert. Für abgelaufene Zertifizierungen wurden Verfahren zur Fortführung definiert und geltende Bestätigungen zum technischen Sicherheitsmanagement um bis zu sechs Monate verlängert. Zugleich haben wir das Angebot an Onlineseminaren innerhalb kurzer Zeit stark erweitert. An Schulungen zur Gasinstallation zum Beispiel kann man jetzt auch via Internet teilnehmen. Mit regelmäßig aktualisierten Informationen geben wir den Versorgungsunternehmen eine verlässliche Richtschnur für ihren mit dem Regelwerk konformen Betrieb auch in Corona-Zeiten.